

Informationsveranstaltung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in Zehdenick / Mildeberg am 14.11.2024

In einer öffentlichen Informationsveranstaltung hatte der Landkreis Oberhavel am 14.11.2024 die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zehdenick sowie der angehörigen Ortsteile eingeladen, sich über die geplante Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen in Mildeberg zu informieren und Fragen an die Verantwortlichen des Landkreises zu richten.

Im Sinne der Transparenz wurden die Fragen und besprochenen Themen in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, welches die wesentlichen Punkte zusammenfasst.

Folgende Fragen bzw. Themen wurden besprochen:

- Verpflichtung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen
- Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer
- Herkunft und soziale Stellung der unterzubringenden Personen (Wer kommt)
- Anzahl der unterzubringenden Personen (Unterbringungszahl)
- Standortentscheidung
- Kosten der Herrichtung
- Geschichte des Objektes
- Sicherheit / Polizei
- Einrichtung von Buslinien
- Integration / soziale Arbeit
- Unterbringungssituation
- Sozialleistungen
- Schule / Kindertagesstätte
- Ärztliche Versorgung
- Runder Tisch
- Umgang mit Informationen

Verpflichtung zur Aufnahme von geflüchteten Menschen

Wer verpflichtet den Landkreis Oberhavel, geflüchtete Menschen unterzubringen?

Es handelt sich bei der Aufnahme von geflüchteten Menschen um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe, welche den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg als sogenannte Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurde. Das Land Brandenburg legt jedes Jahr ein individuelles Aufnahmesoll für die Landkreise und kreisfreien Städte fest, d.h. die Anzahl an geflüchteten Menschen, zu deren Aufnahme die Landkreise verpflichtet sind. Das Aufnahmesoll ist zu erfüllen. Sollte es nicht erfüllt werden, muss der betroffene Landkreis beziehungsweise die betroffene kreisfreie Stadt das nicht erfüllte Aufnahmesoll im darauffolgenden Jahr zusätzlich erfüllen.

Für den Landkreis Oberhavel wurde für das Jahr 2024 vom Land Brandenburg ein Aufnahmesoll von 1.570 Personen festgelegt. Mit Stand am 31.10.2024 wurde dieses erst zu 27 Prozent erfüllt. Andere Landkreise und kreisfreie Städte haben ihr Aufnahmesoll bereits erfüllt, teilweise übererfüllt.

Warum gehören Sie nicht zu den mutigen Landräten die sagen, das Boot ist voll?

Der Landrat nimmt seine Aufgabe als verantwortlicher Hauptverwaltungsbeamter sehr ernst. Wie dargelegt handelt es sich bei der Unterbringung von Geflüchteten um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die Verwaltung und der Landrat sind zum rechtmäßigen Handeln und demnach zur Erfüllung der Unterbringungspflicht gesetzlich verpflichtet.

Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer

Warum ist keine verantwortliche Person anwesend, die für Abschiebungen zuständig ist? 470 Menschen sind in Oberhavel abschiebepflichtig. Die haben kein Bleiberecht.

Für Abschiebungen ist das Land Brandenburg zuständig. Die Ausländerbehörde des Landkreises arbeitet in diesem Themenfeld eng mit der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg zusammen.

Das Land Brandenburg weist den Landkreisen aktuell insbesondere Personen zu, die eine hohe Bleibeperspektive haben.

Wieso werden ausreisepflichtigen Ausländer nicht abgeschoben? Wir werden erpresst, diese Menschen aufzunehmen, wobei erstmal abgeschoben werden müsste.

Bei jedem ausreisepflichten Ausländer wird regelmäßig geprüft, ob rechtliche oder tatsächliche Abschiebungshindernisse vorliegen. Rechtliche Abschiebungshindernisse können beispielsweise vorliegen, wenn bei Familienangehörigen das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Beispiele für tatsächliche Abschiebungshindernisse sind fehlende Flugverbindungen in die Herkunftsstaaten, eine krankheitsbedingte Reiseuntauglichkeit oder, dass die Herkunftsstaaten die Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen verweigern.

Wenn keine Ausreisehindernisse vorliegen, erfolgt die Abschiebung der ausreisepflichtigen Personen durch das Land Brandenburg.

Herkunft und soziale Stellung der unterzubringenden Personen (Wer kommt?)

Wie sieht die Aufteilung der Menschen aus, die nach Mildenberg kommen? Sind das junge, unbegleitete muslimische Männer? Ukrainer? Werden die Flüchtlinge nach Erster und Zweiter Klasse unterschieden?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage getroffen werden, wer dem Landkreis zugewiesen wird. Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg weist dem Landkreis die Personen zu. Die Kreisverwaltung erfährt kurzfristig, in der Regel eine Woche vorher, wer zu uns kommen wird.

Bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte wird auf die Sozialverträglichkeit in der Gemeinschaftsunterkunft aber auch in der Kommune geachtet.

Flüchtlinge Erster oder Zweiter Klasse existieren nicht. Alle geflüchteten und schutzsuchenden Menschen werden durch die Kreisverwaltung gleich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufgenommen. Die Verlängerung des Schutzstatus von ukrainischen Geflüchteten folgt aus einer Verordnung des Bundesinnenministeriums, welcher durch den Bundesrat zugestimmt wurde.

Anzahl der unterzubringenden Personen (Unterbringungszahl)

Wie viele Geflüchtete werden nach Mildeberg kommen?

In der Gemeinschaftsunterkunft werden circa 100 Plätze entstehen.

Standortentscheidung

Warum wurde gerade das Kinderheim am Ziegeleipark Mildeberg ausgewählt? Uns wurde früher gesagt, die Sanierung würde sich wirtschaftlich nicht lohnen. Warum hat man keinen zentraleren Ort in der Stadt gesucht?

Der Landkreis Oberhavel muss die ihm zugewiesenen Geflüchteten aufnehmen. Hierzu hatte es in der Vergangenheit Planungen für die Umnutzung der zentral in der Stadt Zehdenick gelegenen ehemaligen Exin-Förderschule gegeben. Durch einen Beschluss der Zehdenicker Stadtverordnetenversammlung über eine baurechtliche Veränderungssperre wurde dies verhindert. Infolge der Veränderungssperre wurden die Belegung der Turnhalle am Oberstufenzentrum sowie der Bau einer Traglufthalle in Erwägung gezogen.

Gemeinsam mit der Stadt Zehdenick hat die Kreisverwaltung nach Alternativen gesucht. Das jetzt gewählte Areal befindet sich im Eigentum des Landkreises Oberhavel und kam entsprechend als Standort in Frage. Zudem kann bei der Planung dieses Standortes eine spätere Nachnutzung für touristische Zwecke mitbedacht werden.

Was macht das mit unserem Tourismus? Die Besucher sind eine wichtige Einnahmequelle für Zehdenick.

Der Landkreis Oberhavel ist Träger des Ziegeleiparks Mildeberg und damit wirtschaftlich für diesen verantwortlich. Negative Auswirkungen auf den Ziegeleipark werden jedoch nicht befürchtet, auch nicht vom Pächter des Hafens.

Diese Liegenschaft ist nicht geeignet. Wir sollten geflüchtete Menschen unterstützen und ihnen helfen und auch die Genfer Flüchtlingskonvention einhalten. Das ehemalige Kinderheim liegt in der hintersten Ecke von Zehdenick und die Räumlichkeiten sind eng, diesbezüglich haben wir bereits schlechte Erfahrungen seit Corona. Es handelt sich um Menschen, die erwartungsgemäß eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und volle Mitglieder unserer Gesellschaft werden. Sie benötigen Unterstützung und Integration in unsere Gesellschaft. Gibt es die Möglichkeit einer Unterbringung bei der Exin-Förderschule?

Der Standort im Wohnpark Süd liegt neben der Kita und Grundschule. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass dieser Standort nicht geeignet ist.

Das Areal ist weit vom Schuss. In Zootzen und Templin waren auch Unterkünfte, die jetzt marode und zerschlagen hinterlassen wurden. Jahrelang gab es nur Abrissarbeiten.

Es ist Aufgabe des Landkreises Oberhavel, geflüchtete Menschen unterzubringen. Das Gebäude wird derzeit wieder ertüchtigt. Dabei wird eine touristische Nachnutzung mitgedacht. Die Erhaltung des Objektes während des Betriebs als Gemeinschaftsunterkunft wird durch das Bewirtschaftungskonzept gewährleistet.

Wäre eine Unterbringung in der alten Ziegeleiverwaltung möglich? Dann wären die Menschen mitten in der Stadt.

Das Gebäude gehört weder der Stadt Zehdenick noch dem Landkreis Oberhavel und steht daher nicht zur Verfügung.

Warum findet das Treffen nicht vor der Beauftragung des Baus statt? Wir werden vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Entscheidung, wo Unterkünfte errichtet werden, um Geflüchtete unterzubringen, trifft der Landkreis. Es handelt sich um eine Aufgabe, die dem Kreis vom Land als so genannte Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurde. Dabei ist das Mitspracherecht der Kommunen sehr begrenzt. Unabhängig davon ist der Landkreis bemüht, die Kommunen von Beginn an einzubeziehen und die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig zu informieren. Hierbei steht die Kreisverwaltung regelmäßig vor der Herausforderung des richtigen Zeitpunkts.

Je früher die Information erfolgt, desto geringer ist der Stand der Informationen, die mitgeteilt werden können. Eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger ist erst sinnvoll, wenn die wichtigsten Informationen zum geplanten Vorhaben auch tatsächlich mitgeteilt werden können. Die Veranstaltung dient der Information darüber, wie die Umsetzung erfolgen wird. Diese Informationen liegen in der Regel erst nach der Planung vor, das heißt zu dem Zeitpunkt, wenn der Bauantrag gestellt und eine Firma mit der Umsetzung der Bauarbeiten beauftragt werden kann.

Kosten der Herrichtung

Wer finanziert den Wiederaufbau? Woher kommt das Geld?

Die Einrichtung und die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte werden aus Finanzmitteln von Bund, Land Brandenburg sowie dem Landkreis Oberhavel bestritten. Es handelt sich um eine Mischfinanzierung.

Was kostet die Herrichtung des Objekts?

Da das Grundstück bereits dem Landkreis Oberhavel gehört, musste kein Geld für den Erwerb ausgegeben werden. Für die Ertüchtigung und Herrichtung werden circa drei Millionen Euro geplant.

Geschichte des Objektes

Ist Ihnen die Geschichte dieses Objekts bekannt? Wie kann man ein würdiges Gedenken gestalten?

Die Geschichte des Objektes, insbesondere als Haftlager für politische Gefangene im Zusammenhang mit dem Aufstand vom 17.06.1953, hat die Kreisverwaltung bei der Standortfrage beschäftigt. Derzeit lässt der Zustand des Objektes keinen Umgang mit dem Gedenken an die Geschichte des Objektes erkennen. Im Zuge der Ertüchtigung des Objektes kann ein solches Gedenken mitgedacht werden.

Auch an anderen Orten im Landkreis gibt es geschichtliche Lasten. Auf dem heutigen Gelände der Hochschule der Polizei des Lands Brandenburg in Oranienburg waren früher SS-Wachmannschaften des Konzentrationslagers Sachsenhausen untergebracht. Es wurde dort ein guter Weg gefunden, um an die Geschichte zu erinnern und trotzdem das Gelände zu nutzen. Dies soll auch in Mildenberg der Fall sein.

Ist der Landkreis bereit, ein Projekt aufzusetzen, um zu klären, was an dem Standort früher wirklich war?

Es gibt die Möglichkeit – beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule oder dem Regionalmuseum des Landkreises Oberhavel – das Thema aufzugreifen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Eine öffentliche Debatte könnte sogar Zeitzeugen ermuntern, aufzuklären.

Sicherheit / Polizei

Wie werden Schwierigkeiten mit den Bewohnenden gehandhabt?

Die Polizei nimmt die Ängste und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger wahr und sehr ernst. Die Lage im Norden des Landkreises Oberhavel zeigt aber auch, dass es kein Problem mit der Kriminalitätsrate gibt. In den letzten zwölf Jahren war keine steigende Tendenz zu verzeichnen. Die Anzahl der Straftaten betrug pro Jahr durchschnittlich 745.

Derzeit sind circa 300 geflüchtete Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften in Zehdenick, Gransee und Fürstenberg untergebracht. Es gibt keinen nennenswerten Anstieg im Umfeld der Unterkünfte.

Wenn sich Schwerpunkte jedweder Art entwickeln sollten, wird von Seiten der Polizei selbstverständlich reagiert.

Die Grundstücke in diesem Bereich sind weitläufig, nicht eingezäunt und nachts geht das Licht aus. Ist der Wachschutz immer da?

Der Wachschutz ist rund um die Uhr besetzt.

Ist die Kriminalitätsstatistik irgendwo öffentlich?

Aktuelle statistische Zahlen werden jeweils im März beziehungsweise April eines Jahres veröffentlicht. Zunächst werden die landesweiten Statistiken durch das Innenministerium herausgegeben. Danach veröffentlichen die Polizeipräsidien die Statistiken. Die Statistiken werden im Internet auf den Seiten der Polizei Brandenburg veröffentlicht (<https://polizei.brandenburg.de/liste/statistiken-zur-kriminalitaetslage-im-la/71666>).

Wir wünschen uns mehr Polizeipräsenz am Ziegeleipark Mildenberg, um Ängste zu mindern, da man durch die Medien das Gefühl bekommt, dass die Migranten Gefahren mit sich bringen.

Die Polizei wird mit Beginn der Belegung verstärkt vor Ort im Einsatz sein, die Lage stetig im Blick haben und einschätzen. Erfahrungsgemäß gibt es aber keinen nennenswerten Anstieg der Kriminalitätsrate im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften.

Einrichtung von Buslinien

Wie funktioniert es, dass diese Menschen kostenlos mit dem Bus fahren können?

Bewohnende der Gemeinschaftsunterkunft zahlen wie alle anderen Nutzer ein Entgelt für die Beförderung. Sie können auch das Deutschlandticket erwerben und nutzen.

Sie haben es nicht geschafft eine ordentliche Busverbindung herzustellen. Steht ein extra Bus für die Migranten zur Verfügung oder werden neue Buslinien erschaffen? Da müssen erst Migranten kommen, um eine bessere ÖPNV-Verbindung zu schaffen.

Es werden keine neuen Buslinien geschaffen. Für den Öffentlichen Personennahverkehr bildet der Nahverkehrsplan die Grundlage. Dieser definiert Mindestanforderungen und Mindestzahlen für die Einrichtung und Taktung von neuen Buslinien. Die Taktung der Busse hängt immer direkt mit der Fahrgastzahl zusammen. Alle fünf Jahre wird ein neuer Nahverkehrsplan erstellt und bildet neue Bedarfe ab. Der aktuelle Nahverkehrsplan ist bis zum 31.12.2026 gültig.

Die Zahl der Personen, die neu nach Mildenberg kommen, ist ausschlaggebend. Eine Analyse der Fahrgastzahlen bestätigt eine Linien- und Taktverdichtung. Diese Taktverdichtung wird auf der Linie 854 Zehdenick-Mildenberg-Gransee erfolgen. Auf der Linie 839 Zehdenick-Mildenberg-Fürstenberg könnte eine Stichfahrt zum Ziegeleipark eingerichtet werden.

Integration / soziale Arbeit

Wie soll die Integration erfolgen?

In der Integrationsarbeit blicken wir auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Stadt Zehdenick und der Zivilgesellschaft zurück. Projekte wie die Begegnungsstätte „Hallo Nachbar“ wurden mit Leben gefüllt. Mit der Stadt Zehdenick organisierte der Landkreis Oberhavel beispielsweise einen betrieblichen Sprachkurs in der Diehl Advanced Mobility AG, von dem mehr als zwanzig neu zugewanderte Beschäftigte profitiert haben. Eine enge Zusammenarbeit gab auch es zwischen dem Fachbereich Migration des Landkreises Oberhavel und der Exin-Oberschule. Für die DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) in der Exin-Oberschule wurden unter anderem Computerkurse durchgeführt, dank derer die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt wurden, digital zu arbeiten.

Darüber hinaus führt der Landkreis Oberhavel eine Reihe von kreisweiten Integrationsprojekten durch, die auch in Zehdenick stattfinden können. Dazu zählt zum Beispiel das Projekt zur Arbeitsmarktintegration von Frauen, die „Sprachwerkstatt“, die den Spracherwerb bei Traumatisierten, Kita-Kindern und Beschäftigten fördert. Auch das Projekt „Hürden nehmen“, in dessen Mittelpunkt die psychosoziale Versorgung Geflüchteter steht, ist ein gutes Beispiel. Diese etablierten Strukturen können genutzt werden, um eine erfolgreiche Integration der Bewohnenden der Gemeinschaftsunterkunft zu ermöglichen. Auch ein Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge könnte in Zehdenick vom Träger Euro-Schulen Gransee durchgeführt werden. Dafür stehen wir mit dem Träger in einem engen Austausch.

Wie kommt es zu der Zahl der Sozialarbeiter (1,25 Stellen)? Warum nicht 10?

Durch das Land Brandenburg sind Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften vorgegeben. Diese sehen je 80 Bewohnende eine Sozialarbeiterin beziehungsweise einen Sozialarbeiter vor. Bei 100 Bewohnenden stehen somit rechnerisch 1,25 Stellen für die Sozialarbeit zur Verfügung. Insofern sind mindestens zwei Sozialarbeitende, wenn auch nicht in Vollzeit, vor Ort.

Unterbringungssituation

Gibt es so etwas wie Privatsphäre in der Gemeinschaftsunterkunft; also Orte, an denen sich die Asylbewerber zurückziehen können innerhalb der Unterkunft?

Die Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften sehen sechs Quadratmeter pro Bewohnenden in der Regel in Mehrbettzimmern vor. Es gibt darüber hinaus Gemeinschaftsräume, Spielzimmer für Kinder sowie im Außenbereich Spielfreiflächen mit einem Spielplatz.

Sozialleistungen

Wie erfolgt die Bezahlung für Asylbewerberleistungen?

Die Bewohnenden werden, soweit sie sich im laufenden Asylverfahren befinden oder das Asylverfahren ohne Anerkennung eines Schutzstatus abgeschlossen wurde, Sozialleistungen auf die sogenannte Socialcard erhalten.

Sobald den Bewohnenden aufgrund eines Schutzstatus eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde, erhalten sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Diese Leistungen werden auf ein zu eröffnendes Konto bei einer Bank oder Sparkasse überwiesen.

Schule / Kindertagesstätte

In der Schule werden die Lehrer überlastet mit den Schülern, die in die Klassen kommen und nicht Deutsch sprechen können.

Schulpflichtige Kinder, die neu nach Deutschland kommen, können nicht ab dem ersten Tag die deutsche Sprache. Dennoch gibt es in Deutschland die Schulpflicht, welche ab dem ersten Tag gilt. Es gibt daher verschiedene Integrationsprojekte, die sich speziell dieses Themas annehmen.

Gibt es genügend Plätze in den Kindertagesstätten?

Die Kindertagesstätte Regenbogen verfügt über 97 Plätze. Davon sind derzeit 87 Plätze belegt. Geplant ist, sieben weitere Kinder aufzunehmen. Somit sind aktuell noch drei Plätze frei.

Bekommt die Schule Geld von der Stadt, sodass die Lehrer mit den Kindern arbeiten können?

Die derzeitige Klassenauslastung ist verträglich. Es gibt genügend Potenzial, weitere Kinder aufzunehmen. Da nicht bekannt ist, wie viele Schülerinnen und Schüler zugewiesen werden

und im Jahr 2025 die Mildeberger Grundschule besuchen werden, können derzeit keine Finanzmittel vorgesehen werden. Gegebenenfalls müssen Kapazitäten geschaffen werden.

Ärztliche Versorgung

Wie verhält es sich mit der ärztlichen Versorgung?

Durch die Stadtverwaltung Zehdenick – gemeinsam mit der Regio Nord – wurde eine Kampagne an der Berliner Charité gestartet. Dadurch konnte ein Kinderarzt für die Region Zehdenick, Fürstenberg/Havel und das Amt Gransee und Gemeinden gefunden werden.

Auch zur Ansiedelung von Allgemeinmedizinerinnen wurden bereits eine Kampagne gestartet.

Runder Tisch

Es wird um die Zusicherung des Landkreises gebeten, den Runden Tisch als Dialogmöglichkeit wieder zu beleben.

Der Landkreis Oberhavel beteiligt sich gerne an diesem Format.

Umgang mit Informationen

Es ist traurig, wie mit Informationen umgegangen wird. Die Kreistagsabgeordneten wussten von den Planungen erst aus der Presse. Es ist nicht gewollt, dass Leute informiert werden.

Die Kreistagsabgeordneten wurden in den Fachausschüssen bereits informiert. Zudem erfolgte ein reger Austausch zwischen der Kreisverwaltung und der Stadtverwaltung. Daher ist die Behauptung, dass Kreistagsabgeordnete nicht rechtzeitig informiert wurden, falsch.

Der Landkreis Oberhavel informiert darüber hinaus vorrangig unmittelbar die Bürgerinnen und Bürger. Mit dieser Veranstaltung erfolgt die Information aller interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zehdenick und der angehörigen Gemeinden.